

# DIE ENDINGER STADTTEILE AMOLTERN, KIECHLINSBERGEN UND KÖNIGSCHAFFHAUSEN

*Von Anneliese Müller*

## Historischer Überblick

Die Verwaltungsreform vom Beginn der siebziger Jahre unseres Jahrhunderts hat den drei heutigen Ortsteilen ihre Selbständigkeit genommen: zum 1.12.1971 wurde Amoltern, zum 1.1.1974 Kiechlinsbergen und zum 1.1.1975 Königschaffhausen Teil der Stadt Endingen. So schwer es den Bewohnern jedes Dorfes gefallen sein mag, auf die jahrhundertealte Selbständigkeit zu verzichten, so sollte doch nicht übersehen werden, daß alle drei Dörfer untereinander und mit Endingen zusammen eine Reihe von Gemeinsamkeiten aufweisen, die meist im historischen Bereich liegen. Sie haben unter anderem eine gemeinsame, wenn auch schon lange zurückliegende, historische Vergangenheit. Obwohl jeder Ort irgendwann seine eigene Entwicklung genommen hat, die zur Herausbildung eigener Fähigkeiten und Eigenschaften geführt hat, fanden sich nach 1805 alle wieder bei einer gemeinsamen Herrschaft, diesmal bei den Großherzögen von Baden. Bei Baden sind sie dann geblieben, wenn auch zeitweilig durch die Zuteilung zu verschiedenen Bezirksämtern und Landkreisen getrennt.

Im folgenden soll nun versucht werden, diese gemeinsame Vergangenheit ebenso aufzuzeigen, wie das jedem Ort Eigene. Daß dabei nicht jedes mögliche Thema behandelt werden kann (über jeden einzelnen Ort ließe sich ohne weiteres ein eigenes Buch schreiben) ist zwar bedauerlich, aber durch den Umfang der vorliegenden Chronik bedingt. Es wurde daher bewußt auf bestimmte Themen verzichtet – spätere Generationen sollen auch noch Gelegenheit zur Forschung erhalten. Nachdem Amoltern und Königschaffhausen bisher keine eigene Ortsgeschichte oder keinen größeren Abriß einer solchen erhalten haben, empfahl es sich, zunächst einmal die historischen Grundlagen aufzuarbeiten. Bei Kiechlinsbergen, das schon eine Darstellung in der Kreisbeschreibung Freiburg<sup>1</sup> erhalten hat, konnte dagegen auf die Behandlung mancher Themen verzichtet werden zugunsten der Schilderung bisher weniger bekannter Begebenheiten.

Wieweit dies alles gelungen ist, muß der Leser beurteilen. Wunsch der Autorin ist, daß die Einwohner der drei Orte, bei aller Loyalität zur gemeinsamen Stadt Endingen, dennoch ihre eigene Geschichte und Identität nicht verleugnen mögen.

Alle drei Orte gehören zum nördlichen Kaiserstuhl. Es ist dies eine altbesiedelte Landschaft, in der sich Siedlungsfunde zwar erst seit der Jungsteinzeit nachweisen lassen, die aber auch vorher schon vom Menschen aufgesucht worden ist.<sup>2</sup> Siedlungsreste haben sich allerdings von den drei Orten nur in und bei Königschaffhausen gefunden, wo auch jüngere, urnenfelderzeitliche Grabfunde gemacht werden konnten. Spätestens aus keltischer Zeit stammen die beiden Straßenzüge, welche den Raum im Norden und Osten begrenzen: die Fernstraßen Basel–Mainz und Frankreich–Obere Donau, die sich bei Riegel kreuzten. Beide Verbindungen fanden die Römer, als sie sich um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. dauerhaft hier festsetzten, bereits vor und bauten sie in ihr Straßensystem ein. Neben dem Fernhandel dienten die Verbindungen damals vor allem dem militärischen Nachschub zu den Hauptstützpunkten Sasbach und Riegel. Läßt sich schon in keltischer Zeit, je mehr wir uns

der Jahrtausendwende nähern, eine zunehmende Siedlungstätigkeit feststellen, so gilt dies vermehrt auch für die römische Zeit: neben militärischen Befestigungen wurden zahlreiche Gutshöfe, die villae rusticae, erbaut, von denen heute ein Gutteil ermittelt, wenn auch noch nicht ergraben ist. Reste von Brunnen und Verarbeitungsbetrieben an zahlreichen Orten sprechen für ein geregeltes Wirtschaftssystem, dessen Einzelheiten und Ausmaß wir nicht kennen. Was die Anlegung der Siedlungen selbst angeht, so muß allerdings festgestellt werden, daß jede zuwandernde Bevölkerung andere Vorstellungen von einem geeigneten Wohnplatz hatte, so daß – mit Ausnahme der Zentralorte Breisach, Sasbach und Riegel – eine Siedlungskontinuität kaum vorgekommen ist.

Seit dem 3. Jahrhundert wurde es wohl auch im Kaiserstuhlgebiet unruhig, es erschienen zunächst vereinzelt, dann in größerer Zahl alemannische Krieger im Land. Sie gehörten zu einem germanischen Stamm, der sich vor 212 durch Zusammenschluß mehrerer Teilstämme gebildet hatte. Mit einiger Sicherheit haben sie sich mit der einheimischen Bevölkerung arrangiert, da nur diese ihren Lebensunterhalt und den Nachschub von notwendigen Materialien für den Kriegsdienst garantierte. Mit den Römern gerieten die Alemannen natürlich sofort in Konflikt. Nach häufigen Kämpfen mit wechselhaftem Ausgang, die sich allerdings meist außerhalb dieser Landschaft abgespielt haben dürften, gelang es den Alemannen, die Römer bis zum Beginn des 5. Jahrhunderts endgültig aus dem Land zu drängen. Jetzt waren sie Herren des Landes und konnten sich auf Dauer hier niederlassen. Auf ihre Siedlungen geht ein Teil der heute noch bestehenden Dörfer zurück; man nimmt allgemein an, daß es vorzugsweise die mit der Endung auf -ingen sind, wenn dies auch nicht in jedem Fall zutreffen wird. Mit Sicherheit gilt es aber für Endingen, wo sich auch die zugehörigen Reihengräber gefunden haben. Von den drei Dörfern könnte vielleicht noch Kiechlingsbergen aus jener Zeit stammen, wahrscheinlich ist es aber ein bis zwei Jahrhunderte jünger.

Noch während ihrer Landnahmezeit gerieten die Alemannen mit den benachbarten Franken in ernsthafte Streitigkeiten, da beide Stämme sich bemühten, ihr Einflußgebiet auszuweiten, was zu ständigen Kleinkriegen führte. Die Kämpfe endeten vorläufig mit der Niederlage der Alemannen 496 bei Zülpich, einem Ort, von dem wir nur wissen, daß er irgendwo am Niederrhein gelegen hat. An einer völligen Inbesitznahme des eroberten Landes allerdings hinderte die Franken der Ostgotenkönig Theoderich, der ebenfalls Ansprüche erhob und eine Teilung erzwang. Er kontrollierte in der Folge den südlichen, die Franken erhielten den nördlichen Teil des alemannischen Gebietes, die Grenze verlief im nördlichen Schwarzwald. Der Kaiserstuhl fiel also in Theoderichs Einflußsphäre, was der Landschaft eine Zeit relativer Ruhe bescherte. Bekanntlich konnte sich danach auch wieder ein alemannisches Herzogtum herausbilden. Als der König 526 starb, waren zwar seine Nachfolger zu schwach und zu sehr mit eigenen Abwehrkämpfen in Italien beschäftigt, um ihre Ansprüche aufrechterhalten zu können. Die Franken aber waren ihrerseits in blutige Bruderkämpfe verstrickt, so daß das rechtsrheinische Gebiet zunächst unbehelligt geblieben sein dürfte.

Eine Änderung scheint im 7. Jahrhundert eingetreten zu sein. Wem man diese zuzuschreiben hat, ist offen. Die Überlieferung hat aber dem fränkischen König aus dem Hause der Merowinger, Dagobert I. (623-639), so viele bedeutende Maßnahmen zugeschrieben, daß man auch die damalige Verwaltungseinteilung ihm oder zumindest seiner Regierungszeit wird zurechnen dürfen. Die nunmehrige eigentliche Besitznahme des alemannischen Gebietes verlief derart, daß zwar auch dem König Ergebene große Anteile erhielten, so z.B. im nördlichen Kaiserstuhl der fränkische Graf Ruthart und der Bischof von Straßburg, der König

sich aber große Teile selbst vorbehielt. Zur Verwaltung dieser Güter schuf man die Einrichtung des königlichen Fiskus. Ein solcher Fiskus ist keineswegs mit einem Territorium oder einer Herrschaft gleichzusetzen, sondern konnte durchaus eine Ansammlung von Besitz und Rechten darstellen, eine Art Steuerbezirk, der von einem Hauptort aus verwaltet wurde. Neben Sasbach, von dem gleich die Rede sein wird, kennen wir in der weiteren Umgebung die Fisci von Bodman, Schleithem und Rottweil, von denen zumindest die beiden letztgenannten ihren Mittelpunkt im Bereich eines ehemaligen römischen Kastells hatten.

Der ungemein wichtige Rheinübergang bei Sasbach<sup>3</sup> dürfte der Grund gewesen sein, warum der Merowingerkönig sich den nördlichen Kaiserstuhl vorbehielt und die dortigen Orte in einem Fiskus zusammenfaßte, der seinen Mittelpunkt in Sasbach hatte. Sasbach blieb für die nächsten 300 Jahre der wichtigste Ort im weiteren Umkreis. Was zu diesem Fiskus im einzelnen gehört hat, ist in seinem ganzen Umfang nicht mehr festzustellen. Jedoch ging sein Einzugsgebiet im Norden wenigstens bis Riegel, im Osten bis an den Wald, im Süden über die Linie Jechtingen–Bischoffingen–Oberbergen–Bahlingen hinaus. Möglicherweise zählten dazu weitere Einzelrechte und -besitzungen in anderen Orten. Wieweit sich der Fiskus auf die linke Rheinseite ausgedehnt hat – er sollte eigentlich wenigstens Marckolsheim eingeschlossen haben – müßte noch ermittelt werden und ist im vorgegebenen Zusammenhang auch nicht wichtig. Zum Sasbacher Fiskus gehörten mit Sicherheit die noch jungen Siedlungen Kiechlinsbergen und Königschaffhausen und zwar vermutlich ganz und mit allen Rechten. Amoltern dürfte damals noch nicht bestanden haben, es scheint im 9., evtl. auch erst im 10. Jahrhundert angelegt worden zu sein.

Die Verwaltungsart des Fiskus ist in der Karolingerzeit allgemein aufgegeben worden. Der Grund lag wohl in der zu weiten Entfernung vom Herrscherzentrum, was die Verwaltung schwierig machte und den Besitz immer der Gefahr aussetzte, von einem der einheimischen Großen annektiert zu werden. Was Sasbach betraf, so kam hinzu, daß die karolingische Politik der Süd-Nord-Verbindung den Vorrang gegenüber der von den Merowingern favorisierten Ost-West-Verbindung gab – die Mittelpunktfunktionen verlagerten sich an andere Orte, hier im wesentlichen auf Riegel, später auf Breisach. Infolgedessen ist überall seit dem 8. Jahrhundert die Auflösung dieser Fisci zu beobachten. Im allgemeinen schenkte der jeweilige Herrscher Teile daraus an eine ihm nahestehende geistliche Institution, eben um zu verhindern, daß der umsitzende Adel sich der Güter bemächtigte. Daß dies letztlich doch, auf dem Umweg über die Klostersvogteien geschehen ist, ließ sich damals noch nicht voraussehen.<sup>4</sup>

Der Fiskus Sasbach könnte Anfang des 9. Jahrhunderts noch bestanden haben. Als Kaiser Ludwig d. Fromme im Jahre 839 eine Schenkung an das Kloster Reichenau machte, das übrigens zu unbekannter Zeit auch den Fronhof in Leiselheim erhielt, vergabte er unter anderem „seu et nonam<sup>5</sup> ex fisco cuius vocabulum est Sasbach“. Zur Zeit der Besitzbestätigungen von 887, 965, 990 und 1018 war der Fiskus aber kaum mehr vorhanden, hier hat man einfach die alte Urkunde abgeschrieben. Er war nachweislich seit dem 8. Jahrhundert dezimiert worden, die Schenkung von Weisweil an das Kloster Ebersmünster ist wohl auch kaum der Anfang gewesen. Deutlichstes Zeichen der Auflösung war dann die große Schenkung von 862, in welcher Kaiser Ludwig d. Deutsche seiner Schwiegertochter Richardis Besitz in Bahlingen, Endingen, Kiechlinsbergen und Sexau zur eigenen Verfügung überließ, welchen die Kaiserin bekanntlich später ihrer Klostergründung Andlau zugebracht hat. In der Folge ging das weitere Zubehör durch Schenkung der Herrscher, später auch der Breisgaugrafen, in andere, meist geistliche Hände über. Wahrscheinlich ohne größere Umstände

wurde der Fiskus auf einen Königshof reduziert, zu dem mit einiger Sicherheit noch Jechtingen und Königschaffhausen gehört haben. Zwar ging in der Folge zu unbekannter Zeit noch der Sasbacher Dinghof, zusammen mit dem dortigen Kirchensatz, in den Besitz des Konstanzer Hochstiftes über, das ihn 1155 nachweislich besaß. Aber auch diese Schenkung hatte nur den Zweck, den Besitz vor dem Zugriff Dritter zu sichern. Überdies blieben, da das Domkapitel als geistliche Körperschaft eines Vogtes bedurfte, die Gerichtsrechte ohnehin beim Reich. Der Sitz der Herrschaft hatte sich im übrigen zu unbekannter Zeit, wohl nach dem 10. Jahrhundert, aus dem Dorfe Sasbach auf die darüber gelegene Limburg verlagert.

Inzwischen waren aber größere politische Veränderungen eingetreten. Das fränkische Haus der Karolinger hatte die Dynastie der Merowinger zunächst unter Vormundschaft gestellt und schließlich entmachtet. Schon Karl Martell, der zwar der mächtigste Mann des Reiches, aber von seinem Amt her eigentlich nur „Hausmeier“ der Könige gewesen war, hatte kräftig seine eigene Politik gemacht. Aber erst sein Sohn Pippin, der 751 König wurde, konnte dies auch legitim tun. Bereits 746 war, schon unter seiner Verantwortung, das alemannische Herzogtum beseitigt worden – eine Maßnahme, die sich im Kaiserstuhlgebiet kaum ausgewirkt haben wird, da dieses weitgehend in Königshand war und so nur den Besitzer wechselte. Der Herzog hatte seinen Machtschwerpunkt allem zuzufolge im Bodenseegebiet gehabt und dürfte hier kaum groß in Erscheinung getreten sein. Es folgte eine Verwaltungsneuordnung. Die alemannischen Lande wurden in eine Anzahl von Gauen aufgeteilt, die von je einem Grafen verwaltet wurden, der diese Würde als Amt innehatte und – zunächst – nicht vererben konnte. Das Kaiserstuhlgebiet gehörte zum neugeschaffenen Breisgau, der seit 752 urkundlich belegt ist, während sich der erste Graf namentlich 758 nachweisen läßt. Dieser Gau war den Königen so wichtig, daß sie ihn, spätestens nachdem die rechtsrheinischen Gebiete bei der Reichsteilung von 843 zum Ostreich gekommen waren, zeitweise selbst verwalteten (so. z.B. Karl III., gest. 888, obwohl für diese Zeit auch ein Breisgaugraf Alberich bezeugt ist).

Wenn über die folgende Zeit auch wenig bekannt ist, so scheint der Breisgau seine Bedeutung für den jeweiligen Herrscher über das Erlöschen des deutschen Karolingerhauses im Jahre 911 hinaus behalten zu haben. Zeugnis dafür ist der Aufstieg von Breisach, der sich seit der Mitte des 10. Jahrhunderts auch urkundlich belegen läßt. Unbekannt ist, wieweit sich die im Zusammenhang mit dieser Festung vorgekommenen, überwiegend kriegerischen Ereignisse auch auf das nördlich anschließende Gebiet ausgewirkt haben. Man muß jedoch, betrachtet man die durch das Kaiserstuhlgebiet führenden wichtigen Straßen, annehmen, daß diese Landschaft damals zumindest als Durchzugsgebiet, wenn schon nicht als militärisches Hinterland gedient hat. Unbekannt schließlich ist auch, ob der legendäre Graf Guntram damals Breisgaugraf gewesen ist.

Guntram gehörte zur Familie der elsässischen Etichonen und hatte im Kaiserstuhlgebiet beträchtlichen Besitz, wie sich später zeigte. Er wurde 952 wegen Hochverrats verurteilt, ohne daß wir wüßten, was eigentlich er unternommen hatte. Kaiser Otto I. ließ Guntrams Besitz konfiszieren und schenkte große Teile davon an geistliche Institutionen. Vielleicht hat der Kaiser schon damals den Sasbacher Hof (wieder) eingezogen und dem Konstanzer Domkapitel geschenkt, denn dieses zählte zu den Begünstigten, es erhielt u. a. Besitz bei Maurach und im Glottertal. Wahrscheinlich ist diese Schenkung aber später erfolgt. Den Hauptanteil der eingezogenen Güter allerdings bekam das Kloster Einsiedeln, dem u. a. Besitz in Burkheim und Endingen zufiel. Sollte Guntram tatsächlich Breisgaugraf gewesen sein, so könnte er das versucht haben, was später den Zähringern gelungen ist: mit den ihm

übertragenen Rechten über den Reichsbesitz eine eigene Herrschaft aufzubauen. Er gilt übrigens als Vorfahre der Habsburger, deren späterer Besitzschwerpunkt sich bei Schlettstadt befand und die sich im 13. Jahrhundert in Sasbach nachweisen lassen. Es heißt, die Nachfahren Guntrams hätten einen Teil der konfiszierten Besitzungen zurückerhalten. Hier könnte ein Grund für das spätere Auftreten der Habsburger im mittleren und nördlichen Breisgau liegen, jedoch geben uns die Quellen darüber keinerlei Auskunft.

Guntram wurden seine Unternehmungen, ob er sie nun als Graf oder als „Privatmann“ betrieben hatte, durch die Abwesenheit des Herzogs sehr erleichtert. Denn seit dem Beginn des 10. Jahrhunderts gab es wieder ein Herzogtum im Südwesten, diesmal ein schwäbisches. Noch Kaiser Konrad I. hatte es zu verhindern gesucht – seine Nachfolger bauten es erfolgreich in ihre Politik ein. Bereits Herzog Burkhard I. (917–926) gründete in seiner Regierungszeit – das genaue Jahr ist unbekannt – das St. Margarethenkloster in Waldkirch, welches dazu bestimmt war, die Funktion der Klöster Reichenau und Einsiedeln im Kaiserstuhlgebiet als Wahrer des Reichsgutes zu übernehmen. Denn beide Klöster lagen zu weit von ihren hiesigen Gütern entfernt, was die Verwaltung, vor allem jedoch die Sicherung gegen den Zugriff Dritter, zumal in Kriegszeiten, immer schwieriger gestaltete. Kaiser Otto I. übernahm das Kloster von Herzog Burkhard I. in seinen Schutz und sein Enkel Otto III. stiftete ihm, als er im Winter 994 auf der Durchreise nach Erstein in Sasbach Station machte, Grundbesitz in Königschaffhausen. Es war dies übrigens das letzte Mal, daß sich ein Herrscher auf dem Königsgut im Kaiserstuhl aufgehalten hat, wenn man davon absieht, daß Rudolf von Habsburg anlässlich der Rückeroberung der Limburg in der Gegend gewesen ist.

Trotz dieser Stiftung blieb der Breisgau für den Herzog aber zunächst ein Randgebiet, um das er sich nicht sonderlich kümmerte. Noch Herzog Liudolf, der Sohn Kaiser Ottos I., der auch das Breisgaugrafenamt innehatte, war die meiste Zeit außer Landes und die Auseinandersetzungen mit seinem Vater spielten sich, wenn man von der Belagerung Breisachs im Jahre 939 absieht, weitgehend anderwärts ab. Dies änderte sich erst unter Herzog Burkhard II. (954–973) und dessen Gattin Hadwig (+994). Zwar hatte Sasbach längst seine Bedeutung an Breisach und an den Königshof in Riegel verloren. Breisach sollte nun für Jahrhunderte der Hauptort der Region werden. Aber das hieß nicht, daß man den Brückenkopf Sasbach aufgeben hätte. Bekanntlich verfügte noch die Herzogin-Witwe Hadwig dort über Besitz, der dem Kloster St. Gallen zugedacht war, aber offensichtlich nicht an dieses gekommen ist. Kaiser Otto III., der bezeichnenderweise erst nach Hadwigs Tod das Königsgut weiter verkleinerte – außer der oben erwähnten Schenkung an das Kloster Waldkirch soll er 996/97 Besitz in Sasbach an Gerbert von Aurillac, den späteren Papst Silvester II., gegeben haben, den dieser allerdings nicht zu halten vermochte – scheint dennoch an den grundlegenden Rechtsverhältnissen nichts geändert zu haben, was durch die späteren Ereignisse bestätigt wird.

Im Zusammenhang mit den königlichen Rechten am Kaiserstuhl ist auf zwei Erscheinungen hinzuweisen, die bislang keine befriedigende Erklärung gefunden haben: den Namen Kaiserstuhl<sup>6</sup> und den sogenannten Königsweg. Die Lösung des Problems wird dadurch erschwert, daß beide urkundlich sehr spät genannt werden, der Kaiserstuhl 1304, der Königsweg 1308. H. Naumann, der sich mit der Entstehung der Namen befaßt hat, meint zunächst, der ursprüngliche Name sei Königstuhl gewesen. Das ist nicht unglaubhaft, allerdings gibt es da noch die Stadt Kaiserstuhl am Hochrhein, 1243 erstgenannt, die sicherlich immer so geheißen hat und möglicherweise am Königsweg gelegen war. Ferner leitet er den Namen von einem Gestühl, einem Gerichtsplatze her, den er im Leiselheimer Gestühl gefunden ha-

ben will. Aber dieser Gerichtsort ist, wenn überhaupt, erst 1379 urkundlich nachzuweisen (die Angabe in der Urkunde könnte sich auch auf einen anderen Ort beziehen) und nicht in Verbindung zum König zu bringen. Zwar nimmt Naumann und, ihm folgend, A. Peters an, 994 anlässlich des Besuches von König Otto III. habe auf dem Gestühl ein Fürstentag stattgefunden. Abgesehen davon, daß dafür keinerlei Beweise vorliegen, übersehen beide, daß Otto damals lediglich das Kloster Waldkirch in seinen Schutz nahm und ihm eine nicht sehr bedeutende Schenkung machte. Daß er dies, wie es in der Urkunde steht, mit Rat und Zustimmung der Fürsten tat, ist sicher, aber den Rat kann er schon vorher eingeholt haben. Im übrigen war er in Sasbach wirklich nur auf der Durchreise und machte vermutlich hier Station, weil noch Teile der Hinterlassenschaft der im gleichen Jahr verstorbenen Herzogin Hadwig zu regeln waren, die ja über einen Hof in Sasbach verfügt hat. Anschließend zog er nach Erstein weiter, um dort das Weihnachtsfest zu begehen. In Sasbach war er am 22. Dezember und es klingt ziemlich unglaublich, daß man das zu dieser Jahreszeit sicherlich ziemlich unwirtliche Gestühl geräumt, den Weg dorthin gebahnt und König und Fürsten der vermutlich eisigen Kälte ausgesetzt haben könnte, nur um dort dem Abgesandten des Klosters Waldkirch eine Urkunde überreichen zu können. Nein, das Ganze hat sicherlich im Sasbacher Königshof oder an einem ähnlich geeigneten Ort stattgefunden. Übrigens war damals vermutlich das Gestühl überhaupt nicht mehr in Königshand, denn mit der Schenkung des Leiselheimer Fronhofs hatte das Kloster Reichenau mit einiger Sicherheit auch die zugehörigen Gerichtsrechte erhalten.<sup>7</sup> Das alles spricht aber nicht gegen das Gestühl als alten Hochgerichtsplatz. Wenn es stimmt, daß eine Abzweigung des Königsweges zu dem Gestühl führte, dann könnte es sich dabei wirklich um einen alten Gerichtsplatz handeln, allerdings ist seine Funktion dann um einiges früher anzusetzen. Und hier kommt der Königsweg oder die Königstraße ins Spiel. Diese Straße ist keineswegs eine lokale Besonderheit des Kaiserstuhlgebietes gewesen, wie man den vorgenannten Veröffentlichungen entnehmen kann. Sie läßt sich auch anderswo nachweisen. So führte sie z.B. von Engen über den Reichsgutbesitz am Hohenstoffeln über den späteren Herzogsbesitz in Hilzingen über Randegg nach Gailingen, um dort den Rhein zu überqueren, und zog über Dießenhofen weiter nach Basadingen.<sup>8</sup> Im nördlichen Kaiserstuhl findet sich der Königsweg in Marckolsheim, von wo aus er bei Sasbach über den Rhein führte und über Königschaffhausen nach Endingen weiterzog. Die Königstraße ist ebenfalls im Zollernalbkreis in der Nähe von Balingen<sup>9</sup> und in Franken (Ebern, Straße Rohr–Bamberg) bezeugt.<sup>10</sup> Es scheint sich dabei um einen Rundweg zu handeln, der endlich näher untersucht werden sollte. Offenbar hat er die verschiedenen Reichsgutkomplexe miteinander verbunden, und er mußte demzufolge fränkischen Ursprungs gewesen und spätestens in der Karolingerzeit angelegt worden sein – was nicht heißt, daß einzelne Abschnitte nicht älter sein könnten und damals einbezogen wurden. Für den südbadischen Raum sei eine Vermutung über den Verlauf der Straße gewagt: sie könnte von Basadingen aus nach Schaffhausen weitergezogen sein, von dort nach Basel (eventuell über Schleithem) und dann rechts- oder linksrheinisch nach Norden geführt haben. Von Endingen aus dürfte sie nach Straßburg weitergeführt worden sein. Nimmt man also an, die Königstraße sei ein Rundweg durch den Reichsgutbesitz gewesen, so gewinnt die Möglichkeit, der „Kaiserstuhl“ sei eine Örtlichkeit, ein Hochgerichts- oder Huldigungsplatz gewesen, der später dem ganzen Gebirge den Namen gegeben haben könnte, weiter an Wahrscheinlichkeit. Vielleicht handelte es sich dabei tatsächlich um das Leiselheimer Gestühl. Wer aber der Kaiser gewesen sein könnte, der als Namensbestandteil erscheint, läßt sich wohl kaum noch ermitteln. Rudolf von Habsburg, der nie Kaiser gewesen ist, dürfte es kaum gewesen

sein. Allerdings könnte hier die Erinnerung des Volkes an eine starke Herrscherpersönlichkeit eine frühere Überlieferung überlagert haben.

Wenden wir uns wieder der Geschichte zu. Bis zum 10. Jahrhundert war das Gebiet nördlich des Kaiserstuhls eine Landschaft geworden, die durch Klöster beherrscht wurde. Zwar gab es noch immer den Königshof in Sasbach, aber über diesen verfügten mittlerweile die Breisgaugrafen als königliche Sachwalter und dezimierten ihn durch ihre Schenkungen weiter. Er war ohnehin im Laufe der Zeit sehr verringert worden. Vom ehemals ausgedehnten Fiskalgut scheinen nach der Mitte des 10. Jahrhunderts nur noch Königschaffhausen und Jechtingen übriggeblieben zu sein, wenn man von dem zweifellos noch vorhandenen Streubesitz an anderen Orten einmal absieht. Daß dieser Hof bisher noch nicht aufgegeben worden war, hatte vermutlich seine Ursache darin, daß die Herrscher damaliger Zeiten keine feste Residenz hatten, somit die meiste Zeit auf Reisen waren und dazu bestimmter Domänen bedurften, die ihnen und ihrem Gefolge Unterkunft und Verpflegung garantierten.

Von der Auflösung des königlichen Fiskus scheint als erstes das Kloster *Reichenau* profitiert zu haben. Das um 724 gegründete Kloster erhielt zu unbekannter Zeit, aber wohl noch im 8. Jh. den Fronhof in Leiselheim und 839 die sogenannten Neunten im gesamten Breisgau, eine Einnahme, deren Umfang sich nicht mehr rekonstruieren läßt. Die Tatsache, daß sich die Grafen von Veringen, Teilvögte der Reichenau, bis 1297 in Malterdingen nachweisen lassen, könnte bedeuten, daß Reichenau auch hier über Besitz verfügt hat. Die Güter und Einkünfte sind später, über eine echte oder angemäße Vogtei, in den Besitz der Markgrafen von Baden gelangt. Ebenfalls aus karolingischer Zeit könnten die Besitzungen des von den Etichonen gestifteten Klosters *St. Trudpert* in Denzlingen und Bombach stammen, ebenso wie die des Klosters *St. Gallen* in Heimbach, des *Bistums Straßburg* in Broggingen und Weisweil und der Klöster *Ettenheimmünster* in Forchheim, Tutschfelden, Wellingen und Riegel, *Schuttern* in Forchheim, Wagenstadt und Malterdingen sowie *Gengenbach* in Tutschfelden.

Die große Schenkung Kaiser Ludwigs des Deutschen an seine Schwiegertochter Richardis, eine Angehörige des elsässischen Grafenhauses der Etichonen, vom Jahre 862 wurde schon angesprochen. Er hatte ihr damals Hofgüter in (Ober-) Bahlingen, Endingen, Kiechlinbergen und Sexau zur freien Verfügung überlassen. Diesen Besitz, wohl um die gleiche Zeit oder wenig später um solchen in Kenzingen vermehrt, brachte die Kaiserin ein, als sie 880 auf ihrem Familiengut, dem südlich des Odilienberges gelegenen *Andlau* ein Kloster stiftete. Nachdem ihre Ehe mit Kaiser Karl III. 887 geschieden worden war, zog sie sich hierhin zurück und führte ein so vorbildliches Leben, daß sie 1049 heiliggesprochen wurde. Ihr Kloster, spätestens seit 1347 reichsunmittelbar, wurde 1499 in ein adeliges Damenstift umgewandelt und fand sein Ende in der Französischen Revolution. Die im Kaiserstuhlgebiet gelegenen Güter waren allerdings schon im 14. Jahrhundert, zu einer Zeit stärkster Verschuldung und ständiger Geldnot veräußert worden, Hauptnutznießer dieser Situation ist das Kloster Tennenbach gewesen.

Über die Konfiskation des Besitzes des Grafen Guntram konnte das Kloster *Einsiedeln* hier Fuß fassen. Um 861 als Klause eingerichtet, war es nach einer Zeit des Niedergangs im 10. Jahrhundert wiederbelebt worden. Kaiser Otto I. bestätigte es 947 und erhob den Abt in den Reichsfürstenstand. Der besonderen Neigung des Kaiserpaares zu diesem Kloster verdankte das heute noch bestehende Einsiedeln die Güterkomplexe in Denzlingen, Endingen, Kenzingen, Tutschfelden, Wellingen, Teningen, Bahlingen, Vogtsburg, Oberbergen, Oberrotweil, Burkheim und Betzenhausen, sowie von Riegel, wohin die meisten dieser Güter bis dahin gehört hatten. Allerdings hat sich auch dieser Besitz auf Dauer nicht halten lassen. Über

Vogteirechte ist er schließlich in weltliche Hände gekommen.

Aus dem konfiszierten Gut des Grafen Guntram erhielt auch das *Bistum Konstanz* seinen Anteil, ihm fielen das Gut Maurach bei Denzlingen und Besitz im Glottertal zu. Den Hof in Sasbach hat es vermutlich nach dem Ableben der Herzogin-Witwe Hadwig im Jahre 994 erhalten, vielleicht anlässlich des Aufenthaltes des späteren Kaisers Otto III. in Sasbach.

Das Frauenkloster *Waldkirch* war Anfang des 10. Jahrhunderts als Reichskloster gestiftet worden. Es wurde 1437 in ein Augustiner-Chorherrenstift umgewandelt und 1806 aufgehoben. Es erhielt, da der altbesiedelte Teil der Landschaft fast durchweg vergeben war, vornehmlich Güter im Elztal, im östlichen Emmendinger Kreisgebiet. Daneben verfügte es aber auch über Besitz in Denzlingen, Tutschfelden, Wyhl und seit 994 auch in Königschaffhausen. Kleinere Besitzungen besaßen die Klöster *Alpirsbach* (Nordweil) aus der Schenkung eines zollerischen Vorfahren und *Sulzburg*, das von seinem Gründer Pirctilo mit Gütern in Tenningen, Reute und Vörstetten ausgestattet worden war.

Hierin brachte die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts keine größeren Veränderungen. Der König war weit, der Herzog Otto III. (+ 1057) weilte meist am Kaiserhof und lediglich Graf Berthold (+ 1078), den man den Zähringern zurechnen muß, dürfte ab und zu nach dem Rechten gesehen haben. Der vorzeitige Tod Kaiser Heinrichs III. im Jahre 1056 änderte dies nachhaltig, obwohl zunächst noch nicht viel davon zu spüren war. Der neue König, der spätere Kaiser Heinrich IV., war minderjährig, seine Mutter, welche zunächst die Regentschaft führte, schwach und den Großen des Reiches gegenüber nachgiebig. Als sich der Kölner Erzbischof Anno 1062 in einer Art Staatsstreich des jungen Königs bemächtigte und dadurch de facto Reichsverweser wurde, begann eine allgemeine Zeit der Rechtlosigkeit, die zur widerrechtlichen Aneignung von Reichsgut geradezu einlud. Als Heinrich IV., der 1065 mit 14 Jahren, wie damals üblich, volljährig geworden war, gegen 1069 tatsächlich zu regieren begann, hatte er zunächst alle Hände voll zu tun, um die alten Verhältnisse im Norden wieder herzustellen. Dies war einer der Gründe, welche gegen 1072 zu einer zunächst vorübergehenden Verstimmung zwischen ihm und den süddeutschen Fürsten führte, die sich zurückgesetzt fühlten. Sie wäre wohl folgenlos geblieben, wäre es nicht 1076 zu der schicksalsträchtigen Konfrontation mit dem Papsttum gekommen. König Heinrich, der sich von einem Schreiben Papst Gregors VII. über die Maßen herausgefordert fühlte, setzte diesen kurzerhand ab, woraufhin dieser im Februar 1076 über den König den Bann aussprach. Dies war der Auftakt zu einer allgemeinen Fürstenopposition unter Anführung der süddeutschen Fürsten, von denen Rudolf von Rheinfelden, bisher schwäbischer Herzog, im März 1077 zum Gegenkönig gewählt wurde. Heinrich IV., der sich im Januar 1077 in Canossa vom Bann befreit hatte, setzte ihn sofort als Herzog von Schwaben ab, zusammen mit dem Breisgaugrafen Berthold und anderen Großen. Neuer Herzog wurde der Staufer Friedrich. Damit waren die Fronten völlig verhärtet. Papst Gregor VII. bannte den König 1080 erneut, woraufhin dieser einen Gegenpapst einsetzte und noch im gleichen Jahr seinen Konkurrenten Rudolf in der Schlacht an der Elster besiegte, bei welcher der Gegenkönig sein Leben verlor. Ein Jahr später zog Heinrich nach Italien, wo er 1084 zum Kaiser gekrönt wurde, wegen eines Normaneneinfalls aber zum Rückzug gezwungen war. Ein weiterer Zug nach Italien verlief weniger glücklich, denn es gelang den Gegnern des Kaisers, 1093 dessen Sohn Konrad auf ihre Seite zu bringen. Die gemeinsame Front der Feinde machte seine Rückkehr ins Reich vor 1095 unmöglich. Auch der zweite Sohn des Kaisers, Heinrich, 1098 zum Mitregenten gewählt, fiel 1104 von seinem Vater ab und bekriegte diesen, der schließlich 1106 im Exil gestorben ist.



Diese bewegte Zeit ist nicht ohne Auswirkungen auch auf das Kaiserstuhlgebiet geblieben. Hier ist um die Mitte des Jahrhunderts das Aufkommen weltlicher Herrschaften zu beobachten. Ihre Inhaber gehörten sämtlich zu einer im Hochrheingebiet begüterten Großfamilie. Von den geistlichen Grundbesitzern im Kaiserstuhl mit der Wahrnehmung ihrer Rechte beauftragt, ließen sie sich hier nieder und zogen kleinere Verwandte und wohl auch Ministerialen nach. Das Auftreten dieser durchweg sehr vornehmen Herren signalisiert, daß der Investiturstreit auch auf die hiesige Landschaft übergegriffen hatte. Die Parteien vertraten die Bischöfe von Straßburg und Basel auf der kaiserlichen, die Breisgaugrafen auf der gegnerischen Seite. Vor allem die erstgenannten waren bestrebt, ihre eigenen Rechte und Besitzungen wie die des Reiches vor dem politischen Gegner zu schützen.

Denn Breisgaugraf Berthold (+ 1078) hatte sich auf die Seite des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden geschlagen und verlor deswegen 1077 sein Amt, das vorübergehend dem Straßburger Bischof übertragen wurde. Aber bereits 1078 erscheint der Enkel Bertholds, Markgraf Hermann, wieder im Besitz dieser Würde, welche damals in der Familie erblich zu werden begann und dieser wegen der damit verbundenen Rechte eine starke Stellung verschaffte. Dazu passen auch die Nennungen von 1074, 1078 und 1100, wonach sich die Limburg damals in den Händen der Breisgaugrafen befunden haben soll. Ungeklärt ist zwar, ob sich diese Nachrichten nicht doch eher auf die Limburg bei Weilheim/Teck beziehen, wo die Zähringer zweifellos begütert gewesen waren. Daß aber die Familie im Breisgau festen Fuß gefaßt hatte, wo sie über keinerlei eigenen Grundbesitz verfügte, läßt sich daraus ersehen, daß 1093 das ursprünglich bei Weilheim/Teck gestiftete Kloster St. Peter an den heutigen Standort im Schwarzwald verlegt und zum Familienkloster mit Grablege ausgebaut wurde. Es ist offenbar auf Rodungsland angelegt worden, die benötigten Grundstücke wurden von den dort begüterten Adeligen, darunter den Grafen von Nimburg, eingetauscht. Berthold II., der Schwiegersohn des Rudolf von Rheinfelden, erscheint 1092 – 1098 als Gegenkönig, um sich dann allerdings mit dem späteren Kaiser Heinrich V. zu arrangieren. Er verzichtete bei dieser Gelegenheit endgültig auf seine Ansprüche an das schwäbische Herzogtum und wurde mit dem Titel eines Herzogs von Zähringen abgefunden.

Der wichtigste Vertreter der kaiserlichen Partei war damals der Bischof von Basel, der zu unbekannter Zeit vom Reich die Feste Breisach erhalten hatte. Diese wurde von seinen Dienstleuten, den Herren von Üsenberg gehalten, nachdem dort vorher vielleicht schon ihre Vorfahren, die Hessonen gesessen waren. Daß auch diese Familie hier schon heimisch geworden war, beweist die Stiftung eines Priorats in Rimsingen, das 1072 nach Grüningen und 1087 schließlich nach St. Ulrich im Schwarzwald verlegt wurde, wo sich die Gebäude heute noch finden. Von Breisach aus erweiterten die Üsenberger mit Hilfe von Vogteirechten der Klöster Andlau, Einsiedeln, Sulzburg, Alpirsbach und des Bistums Straßburg, später auch des Klosters Tennenbach, ihr Einflußgebiet und bauten es in der Folge zu einer Herrschaft aus. Nicht unwesentlich trug dazu bei, daß ihnen der Basler Bischof auch den ihm vom Reich verliehenen Wildbann am Kaiserstuhl überlassen hatte.

Die Stellung der Grafen von Nimburg, die um dieselbe Zeit im Kaiserstuhl auftraten, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Ungeklärt ist zudem ihre engere Herkunft (latinisiert nannten sie sich Grafen von novo castro = Neuenburg, was die Existenz einer alten Burg voraussetzt) und die Frage, woher sie ihren Grafentitel hatten. Unzweifelhaft stammten auch sie aus dem Hochrheingebiet und wohl aus der Verwandtschaft der Grafen von Nellenburg, deren Stiftung Allerheiligen sie sich in den ersten Generationen noch verbunden fühlten, wie die zu unbekannter Zeit, aber wohl Ende des 10. Jahrhunderts erfolgte Schenkung von Fisibach

(Kanton Aargau) durch Erlewin und seine Familie ausweist. Diese Schenkung könnte ein Indiz dafür sein, daß die Grafen, zumindest in der ersten Generation am neuen Ort, zu den Kaisergegnern zählten, aber ein Beweis ist kaum zu erbringen. Ihre Bindung an das Bistum Straßburg scheint für später das Gegenteil zu beweisen. Solche Spekulationen sind aber müßig – die politische Haltung einer Adelsfamilie richtet sich im allgemeinen danach, was ihr nützt und kann sich daher ständig ändern. Die Herrschaft der Grafen von Nimburg umfaßte im übrigen neben Nimburg und Bottingen, Besitz und Rechten in Emmendingen, Riegel, Herbolzheim, Teningen und anderen Orten, die Vogtei über die Klöster St. Ulrich und Sölden. Es gibt Hinweise darauf, daß sie auch Besitzer der Hochburg gewesen sind.

Auch die Grafen von Nellenburg, die sich um jene Zeit im Kaiserstuhlgebiet nachweisen lassen, haben keine eindeutige politische Linie durchgehalten, was wohl auch damit zu erklären ist, daß sie, obwohl Gegner des Kaisers, gleichzeitig in Auseinandersetzungen mit den Zähringern um die Abgrenzung der gegenseitigen Herrschaftsbereiche standen. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts hatte der Zürichgaugraf Eberhard aus dem Hause der Nellenburger in Schaffhausen das Reformkloster Allerheiligen gestiftet, das in der Reformationszeit aufgehoben wurde. Diesem Kloster schenkte 1094 Dietrich von Bürgeln, ein Angehöriger einer nellenburgischen Seitenlinie, seinen Besitz im Breisgau, nämlich in Emmendingen, Zeismatt, Riegel, Reichenbach, Windenreute und Bahlingen. Den letztgenannten Besitz vermehrte das Kloster 1096 durch Zukauf von Hiltebold von Grießen, einem offenbar nellenburgischen Ministerialen, um 21 J und 8 MW Landes. Wohl um dieselbe Zeit erhielt Allerheiligen durch die Schenkung der Brüder Wipert und Kraft auch Besitz in Amoltern. Da das Kloster selbst damals fest im Lager der Kaisergegner stand, könnten die Schenkungen eine Stärkung dieser Partei bezweckt haben. Wie die Nellenburger in den Besitz der Güter gelangt sind, ist unbekannt, es sind aber frühere Übertragungen aus Reichsbesitz denkbar (987 hatte Graf Mangold von den Vormündern des späteren Kaisers Otto III. Baden-Baden erhalten), auch der Erwerb durch Erbschaft ist recht wahrscheinlich. Die Vogtei über Güter des Klosters Allerheiligen stand an sich den Grafen von Nellenburg zu. Wer sie im Kaiserstuhlgebiet ausgeübt hat, ist unbekannt. Da die Klostervogtei 1198 an die Zähringer übergegangen ist, läßt sich nicht ausschließen, daß ein Teil dieses Besitzes später an die Markgrafen von Baden gekommen ist. Über einige Güter verfügte Allerheiligen aber noch im 14. Jahrhundert.

Die Vogtei über die Güter des Klosters Waldkirch befand sich zu Beginn des 12. Jahrhunderts in den Händen der Herren von Schwarzenberg. Diese, Angehörige einer Seitenlinie der freiherrlichen Familie von Eschenbach – Schnabelburg, deren Stammburg bei Niedereschbach im Kanton Luzern stand, erbauten 1139 eine Burg über Waldkirch und legten später dort die gleichnamige Stadt an. Burgenbau stellt häufig einen gewissen Abschluß in der Territorienbildung dar und so darf angenommen werden, daß auch diese Familie bereits im 11. Jahrhundert hier ansässig gewesen ist.

Völlig unbekannt ist derzeit, will man nicht die schon angeführten Nennungen für die Limburg auf den bei Sasbach gelegenen Berg beziehen, wer damals Besitzer des Restkönigsgutes bei Sasbach gewesen ist.

Das 12. Jahrhundert brachte eine Zeit der politischen Konsolidierung. Allerdings war die Macht des Kaisers, der zudem durch Grenzstreitigkeiten und Differenzen mit der Kurie ständig beschäftigt war, durch die vorhergegangenen Ereignisse beeinträchtigt worden. Die Folge war, daß die Fürsten immer mehr an Bedeutung gewannen und immer mehr zu einem Gegenpart für den Kaiser wurden. Insgesamt war es eine aufregende Zeit. Die Tatsache, daß etwas, das man unveränderlich und für die Ewigkeit geschaffen glaubt, verändert wird, macht

die Menschen immer sensibel für geistige Strömungen. Daher erregte Bernhard von Clairvaux mit seinen Predigten großes Aufsehen und bekehrte viele Leute. Es bestand ein Bedürfnis nach Verinnerlichung, dem auch die Gründung neuer Orden, der Zisterzienser und Prämonstratenser Rechnung trug. Schließlich kam der Gedanke auf, daß es dem Seelenheil dienlich sein könnte, das Heilige Land von den Ungläubigen zu befreien. Alle diese Strömungen haben sich auch im Kaiserstuhlgebiet ausgewirkt. Wir wissen, daß Bernhard von Clairvaux im Dezember 1146 eine Reise durch die Konstanzer Diözese unternahm, die er am 1. Dezember in Kenzingen begann. Am selben Tag war er noch in Ettenheim, am 3. Dezember in Freiburg. Einen Tag lang durchzog er den Kaiserstuhl, ohne daß man wüßte, wo er damals übernachtet hat. Der große Eindruck auf die Bewohner der Dörfer und ihre Herren dürfte nicht ausgeblieben sein. Um 1158/61 entstand, offenbar auf Initiative des Zähringerherzogs Berthold IV. und unter Mitwirkung des umsitzenden Adels, vor allem anscheinend der Grafen von Nimburg, das Zisterzienserkloster Tennenbach. Seine Anfänge waren allerdings bescheiden, denn die Landschaft war längst aufgeteilt, die Güter im Altsiedelland befanden sich in festen Händen. Dies änderte sich aber allmählich infolge großzügiger Schenkungen. Auch der Kreuzzugsgedanke fand hier seine Freunde. Zumindest von Graf Berthold von Nimburg wissen wir sicher, daß er am Kreuzzug der Jahre 1189 – 1192, auf dem Kaiser Friedrich Barbarossa den Tod fand, teilgenommen hatte.

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts hatten die Staufer, die schon bisher Herzöge in Schwaben gewesen waren, auch die Königswürde inne. Sie nutzten diese nicht nur dazu, die Reichsgewalt in Italien wieder aufzurichten, sondern auch zur Vermehrung von Reichs- und Hausgut. Friedrich Barbarossa gelang dies vornehmlich durch Erbschaften, er zog aber auch ausgegebene Würden wieder an sich. So mußten die Zähringer 1156 das ihnen 1127 überlassene Rektorat über Burgund wieder herausgeben. Wenn sie auch dafür entschädigt worden sind, so scheint doch ein gewisser Groll zurückgeblieben zu sein. Wieweit die um 1170 plötzlich auftretenden Feindseligkeiten gegen Kloster Tennenbach in diesen Zusammenhang gehören, müßte noch geklärt werden. Friedrichs Sohn und Nachfolger, Heinrich VI., setzte diese Bestrebungen fort, er zog die Landgrafschaft im Unterelsaß ein und konnte die Hälfte von Breisach vom Basler Bischof erwerben. Sein früher Tod beendete diese Phase, denn der nun folgende Thronstreit zwischen Heinrichs Bruder Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto führte vor allem zur Verschleuderung von Reichsgut an die jeweiligen Anhänger. Damals konnte der Zähringer Berthold Breisach als Pfand an sich bringen. Nach Philipps Ermordung 1208 brach dann eine Zeit der völligen Rechtlosigkeit herein, deren Auswirkungen im einzelnen unbekannt sind. Welche Stellung die im Kaiserstuhl ansässigen Familien damals bezogen haben, wissen wir nicht und können es gelegentlich höchstens auf Grund von Indizien vermuten. Angesichts der kaiserlichen Bestrebungen, ehemaliges Reichsgut bei passender Gelegenheit wieder einzuziehen, konnten sie sich nicht durchweg sicher fühlen und dürften eine abwartende Haltung bezogen haben. Kennzeichnend dafür ist, daß um jene Zeit keine dieser Familien etwa durch die Gründung eines Hausklosters hervorgetreten ist. Sobald es wieder einen Kaiser gab, waren alle um ein gutes Verhältnis zu diesem bemüht. Dies trifft auf Herzog Berthold V. von Zähringen zu, der, nachdem Breisach 1212 dem anrückenden späteren Kaiser Friedrich II. die Tore geöffnet hatte, seinen Frieden mit diesem machte. Dies gilt ebenso für die anderen Kleindynasten, von denen Rudolf von Üsenberg als Parteigänger der Staufer bezeugt ist.

Um jene Zeit finden sich die Habsburger als Inhaber der letzten Reste des Königsgutes im Bereich des ehemaligen Sasbacher Fiskus, der Herrschaft Limburg. Albrecht von Habsburg

läßt sich 1215 dort nachweisen, seine Familie verfügte aber auch über Besitz in der näheren Umgebung, so in Königschaffhausen und Endingen und auch im mittleren Breisgau (Tiengen). Wie sie dazu gekommen ist, hat sich bisher nicht ermitteln lassen, über die Vogtei der Klöster Ottmarsheim, Murbach und Muri oder die Landgrafschaft im Oberelsaß kann es nicht geschehen sein. Eigentlich bieten sich nur zwei Möglichkeiten an: entweder stammten diese Güter und Rechte aus dem Erbe des Grafen Guntram, der als Stammvater der Habsburger gilt, oder die Familie saß auf Reichslehen. Vermutlich haben wir es mit einer Mischung von beidem zu tun. Denn die Tatsache, daß König Rudolf von Habsburg später auf der Rückgabe der Limburg bestand, dürfte darauf hinweisen, daß er diese immer noch als Reichslehen ansah. Angesichts des guten Verhältnisses, das die Habsburger mit dem staufischen Hause verband, scheint es auch nicht abwegig, anzunehmen, daß gerade diese Familie mit der Verwaltung von Reichsgut betraut wurde.

Kaiser Friedrich II. setzte die Politik seiner Vorgänger und Vorfahren fort. Nach dem Tod Bertholds V. von Zähringen zog er die Feste Zähringen und den Wildbann im Breisgau als erledigte Reichslehen ein, sehr zur Erbitterung der Erben. Breisach war ihm bereits 1212 zugefallen, er hat die Stadt nach dem Ableben Bertholds V. ebenfalls ans Reich gezogen. Mit dem Straßburger Bischof, mit dem er wegen der Herrschaft Nimburg, aber auch wegen einiger Reichsdörfer im Elsaß im Streit lag, einigte er sich 1236 darauf, daß dieser ihm erstere abtrat. Ursache der Streitigkeiten war, daß der letzte Graf von Nimburg, der um 1200 gestorben war, seine Herrschaft zunächst Kaiser Heinrich VI. vermacht, nach dessen Tod aber die Verfügung zugunsten des Straßburger Bischofs geändert hatte. Insgesamt aber sorgte der Kaiser für ein neues Klima der Rechtssicherheit. Seine Interessen wurden, da er sich überwiegend in Italien aufhielt, lange Zeit von seinem Sohn, König Heinrich (VII.) wahrgenommen. Als Folge konnten sich die Besitzer der Adelherrschaften nun deren Ausbau widmen. Ein Indiz dafür ist zum Beispiel, daß jetzt, um 1220, Rudolf von Üsenberg südlich von Kenzingen das Frauenkloster Wonnental gründete, das er und seine Familie gleich und auch später noch reichlich dotierten.

Der Zusammenbruch der staufischen Herrschaft seit 1245 als Folge einer erneuten Auseinandersetzung mit dem Papsttum und das folgende sogenannte Interregnum, unterbrachen diesen Prozeß. Wieder herrschte der rechtlose Zustand und erneut versuchten die Parteigänger des Papstes, auf Kosten des Reiches und dessen Anhängern ihre Machtposition zu erweitern, während letztere damit beschäftigt waren, Sorge zu tragen, daß sie das Ihre nicht einbüßten. Im mittleren und nördlichen Breisgau sind es vor allem die Grafen von Freiburg, als Erben der Zähringer gewesen, welche auf diese Weise ihre Herrschaft zu festigen suchten. Sie bemächtigten sich sofort wieder der Burg Zähringen und anderer Reichslehen und meldeten ihren Anspruch auf die Herrschaft Nimburg an, welche der Straßburger Bischof inzwischen wieder an sich gebracht hatte. Hier standen die Grafen in Konkurrenz mit ihren Hachbergischen Vettern, den Markgrafen. Mit diesen einigten sie sich 1265 dahin, daß diese auf alle Anrechte verzichteten. Weiter nördlich waren Rudolf II. von Üsenberg und der Straßburger Bischof Bundesgenossen gegen die Stauer geworden, ersterer wohl wegen Breisach, letzterer wegen Nimburg und den elsässischen Orten Molsheim und Mutzig. Der Üsenberger, dem der Bischof alsbald das aus Nimburgischem Besitz stammende Herbolzheim übertrug, begann 1248, seinen Ort Kenzingen zu befestigen und scheint ihn bald darauf zur Stadt erhoben zu haben, als welche er 1253 erscheint.

Die Erhebung Rudolfs von Habsburg zum König im Jahre 1273 beendete die Zeit der Unsicherheit, keineswegs zur Freude der Usurpatoren. Denn Rudolf, dessen Pate Kaiser

Friedrich II. gewesen war, nahm dessen Politik im weiten Umfang wieder auf und schuf damit Fakten, die noch lange Bestand haben sollten. Gleich nach seiner Erhebung begann er, die abhanden gekommenen Reichsrechte und -güter wieder an sich zu bringen, was ihm auf bemerkenswerte Weise gelang. Nachdem er dem Basler Bischof einige südbadische Herrschaften und dann die Stadt Breisach abgenommen hatte, die dieser seit 1254 wieder besaß, nahm er auch die inzwischen zerstörte Burg Zähringen wieder in Besitz und ließ sie neu erbauen. Anschließend kümmerte er sich um die Verhältnisse im mittleren Breisgau und auch im Kaiserstuhl. Hier erneuerte er den Klöstern ihre Privilegien, so z.B. 1275 dem Kloster Waldkirch, 1277 dem Kloster St.Trudpert und stellte damit ihren Status als Reichsklöster wieder her. Gleichzeitig zwang er deren Vögte, seine und des Reiches Oberhoheit anzuerkennen, was früher oder später alle taten. Am längsten haben dazu anscheinend die Herren von Üsenberg gebraucht (was verständlich wird, wenn man die Breisacher Händel bedenkt), aber auch sie gaben 1298 schließlich nach. Ebenfalls in den Siebziger Jahren belagerte König Rudolf die Limburg, in der Absicht, sie wieder einzuziehen und auch hier scheint er Erfolg gehabt zu haben. Im August 1275 hielt er sich in Breisach auf, wo er in der dortigen Burg wohnte. Er gab den Bürgern ein neues Stadtrecht und hat zweifellos den gesamten umsitzenden Adel dort empfangen. Allem zufolge hat das dadurch gestärkte Selbstbewußtsein der Breisacher Bürger mit dazu beigetragen, den wohl schon lange schwelenden Konflikt mit den Herren von Üsenberg zu verschärfen. Deren Breisacher Burg wurde 1278 zerstört, vermutlich von den Bürgern (die Familie verkaufte den Platz schließlich 1320 an die Stadt), was wohl die nur noch fiktive Stadtherrschaft endgültig beendet haben dürfte. Übrigens hat es durchaus Versuche gegeben, die Abwesenheit des Königs zur Wiederherstellung alter Verhältnisse zu nutzen. So zerstörten die Grafen von Freiburg, zusammen mit den dortigen Bürgern 1278 die Burg Zähringen, als sich Rudolf gerade in Österreich aufhielt. Es ist ihnen schlecht bekommen, der König zwang 1281 die Grafen zu einem Sühnevertrag und die Bürger zum Wiederaufbau. Derlei sprach sich herum und so scheint es bald keinen nennenswerten Widerstand mehr gegeben zu haben.

König Rudolf hat die bestehenden Herrschaften, soweit sich deren Inhaber nicht am Reichsgut vergriffen hatten, in Frieden gelassen. Mit der Anerkennung der Oberhoheit des Königs erlangten diese Adelsfamilien auch die Anerkennung und den Schutz ihrer Herrschaften durch das Reich. Sie konnten sich nun endlich dem Ausbau ihrer Verwaltung widmen, was an den Städtegründungen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sichtbar wird (Endingen vor 1286 durch die Herren von Üsenberg, Waldkirch 1300 durch die Herren von Schwarzenberg, die 1287/90 auch Elzach anlegten). Die unter König Rudolf und seinem Sohn König Albrecht erfolgte Territorialpolitik hat damals eine Stabilisierung der Herrschaftsverhältnisse im Kaiserstuhlgebiet bewirkt und dem Reich und dem Hause Habsburg-Österreich die Vorherrschaft auch hier gesichert. Auch wenn ein Teil der üsenbergischen Erbschaft im 14. Jahrhundert an deren Allodialerben, die Markgrafen von Hochberg, übergegangen ist, so haben sie diesen doch regelmäßig vom Reich zu Lehen empfangen. Nur mit den ehemaligen Straßburger Lehen aus der Üsenbergerherrschaft (Broggingen, Weisweil) und vor allem der ehemaligen Herrschaft Nimburg, die sie im 15. Jahrhundert von den Grafen von Tübingen-Lichteneck erwarben, den der Äbtissin von Andlau 1344 abgekauften Orten Ottoschwanden und Sexau, dem 1267 von den Grafen von Veringen erworbenen Malterdingen und dem 1455/1541 erkauften Königshausen konnten sie eine eigene Herrschaft aufbauen, deren Mittelpunkt die Hochburg, später Emmendingen geworden ist. Unter österreichischer Oberhoheit dagegen blieben die Güter und Rechte der Herren von Schwarzen-

berg, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auf die Herrschaften Kastelberg und Schwarzenberg verteilt, die dem Markgrafen 1330 abgekaufte Herrschaft Burkheim mit Jechtingen, die verschiedenen, aus der Nimburger Herrschaft abgespaltenen (Hecklingen, Köndringen, Reute) und sonstigen (Elzach, Heimbach, Riegel) ritterschaftlichen Orte, die Städte Endingen und Kenzingen und die Klöster Tennenbach (mit Kiechlinsbergen), dessen Vogtei Österreich 1460 an sich gezogen hatte, Waldkirch und Wonnental. Im wesentlichen hat sich daran bis zum Ende des alten Reiches nichts mehr geändert.

#### ANMERKUNGEN:

Abkürzungsverzeichnis am Schluß des Beitrags „Die drei Orte im 19. Jahrhundert“

- 1 Freiburg im Breisgau, Stadt- und Landkreis. Hrsg. v. d. Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Freiburg im Breisgau und dem Landkreis Freiburg, Bd. II/1, 1972, S. 551–564.
- 2 Vgl. dazu den Beitrag Fingerlin.
- 3 Sasbach am Kaiserstuhl, besonders Teil II: Sasbach am Kaiserstuhl im Mittelalter. Bearb. i. A. der Gemeinde von Annemarie Peters. Sasbach 1970.
- 4 Eine geistliche Institution konnte nicht über das Blut richten, weshalb dies ein weltlicher Vertreter, der Vogt oder Kastvogt, besorgen mußte. Da diese Vögte damit in die Verwaltung der geistlichen Liegenschaften eingesetzt waren, konnten sie sich mit den zugehörigen Rechten häufig eigene Herrschaften aufbauen.
- 5 Bei der Neunten scheint es sich um die 9. Zehntgarbe zu handeln, die teilweise bis in die Neuzeit von einigen Herrschaften als Landgarbe bezogen wurde.
- 6 HELMUT NAUMANN, Kaiserstuhl – die Herkunft eines Bergnamens. - In: Alem. Jb. 1962/63 S. 65–99.
- 7 Daß dort Königsfreie wohnten, spricht nicht dagegen, daß die eigentliche Herrschaft nicht mehr dem König gehörte.
- 8 Dies ergab sich aus der Bearbeitung von Lagerbüchern im Zusammenhang mit der Kreisbeschreibung Konstanz.
- 9 Der Landkreis Balingen, Amtliche Kreisbeschreibung. Hrsg. v. Stat. Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Balingen, Bd. I, S. 353. Es wäre allerdings zu untersuchen, ob diese „freie königliche Straße“ oder „strate publica“ identisch ist mit dem Königsweg. Gleiches gilt für
- 10 ISOLDE MAIERHÖFER, Ebern, Bild einer fränkischen Kleinstadt, Weißenhorn 1980, S. 13 und frdl. persönliche Auskünfte.

Als allgemeine Übersicht sind (mit Einschränkung) zu empfehlen:

Der Kreis Emmendingen. Hrsg. v. Lothar Mayer, Stuttgart 1981, besonders S. 74 ff. und S. 245 ff.  
Landkreis Emmendingen. - In: Das Land Baden-Württemberg, Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Hrsg. v. d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. VI, 1982, S. 186–196.